

An  
Herrn Timo Munz  
Abteilung IV-1 Finanzen und Finanzcontrolling  
Helmholtzstraße 16  
89081 Ulm

**Antragsformular zur LOM 2026**  
**Leistungsorientierte Mittelverteilung**

DATUM

<b>ANTRAGSTELLER</b>	<b>INSTITUT/EINRICHTUNG</b>	<b>TEL FÜR RÜCKFRAGEN</b>

<b>FINANZSTELLE</b>	<b>LEERMELDUNG</b>
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>

Bitte senden sie das Antragsformular **bis spätestens 30.01.2026** zurück!  
Bei Rückfragen zum Antrag wenden Sie sich an Herrn Munz, Tel.: 25035.

## LEHRE

Bachelorarbeiten werden mit 200 €, Masterarbeiten mit 500 € und Promotionen mit 750 € honoriert.  
Voraussetzung: Erstgutachter und Einhaltung der 6-Wochen-Frist.

**Achtung: Es sind nur externe Abschlussarbeiten sowie alle Promotionen und GUC Arbeiten zu melden.**

**Alle weiteren Arbeiten (interne Bachelor- und Masterarbeiten) liegen bereits vor.**

Sie können die uns vorliegenden Daten der Abschlussarbeiten in der Kontoauskunft unter dem Reiter „Leistungsorientierte Mittelverteilung“ mit Ihrem persönlichen Account **ab April 2026** abrufen.

### **1. Abschlussarbeiten**

Hier können Abschlussarbeiten beantragt werden, die innerhalb von 6 Wochen durch den Erstgutachter im Jahr 2025 begutachtet wurden. Wird das Gutachten erst im Januar 2026 erstellt, kann die Abschlussarbeit erst in 2027 beantragt und damit im Jahr 2027 honoriert werden.

**a) Abschlussarbeiten von Studierenden der German University Cairo (GUC)**  
Honierung:                      *wie intern*

<b>LFD. NR.</b>	<b>ABSCHLUSSARBEIT VON</b>	<b>GUC ABSCHLUSS ALS</b>

**b)** Begutachtete **externe Abschlussarbeiten** von nicht an der Universität Ulm immatrikulierten Studierenden

Honorierung: 100 € pro externer Bachelorarbeit  
250 € pro externer Masterarbeit  
250 € pro externem Staatsexamen

### c) Promotionen

Honorierung: 750 € pro Promotionen (intern)  
750 € pro Promotionen (GUC)  
375 € pro Promotionen (extern)

## 2. Forschung

Hier können alle kassenwirksamen Einnahmen des Vorjahres aus Projekten, bei denen ein Overhead von mindestens 20 % ausbezahlt wird, honoriert werden. Eine andere Aufteilung kann vom Sprecher mitgeteilt werden. Derzeit werden alle Einnahmen des Vorjahres mit 3 % honoriert – lediglich bei Einnahmen der DFG erfolgt eine Honorierung mit 8,5 %.

Die Overheadmittel von Industrieprojekten, die BMBF-Projektpauschale und die DFG-Programmpauschale werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Forschungs- und Lehrzulagen. Die Zuschläge auf Personalkosten gem. VwV-Kostenfestlegung bei Industrieprojekten, die unter das EU-Beihilferecht fallen, werden ebenfalls nicht honoriert. Alle Einnahmen der Drittmittelprojekte müssen nicht beantragt werden, da die Daten bereits vorliegen.

- a) **Drittmittelprojekte**, bei denen die Einnahmen aus dem vergangenen Kalenderjahr aufgeteilt werden sollen (z.B. bei Zusammenarbeit mehrerer Wissenschaftler **verschiedener** Institute)

- b) Geräteüberlassung (keine Leihgeräte)** werden dann angerechnet, wenn diese inventarisiert und in das wirtschaftliche Eigentum der Universität übergegangen sind. Dabei wird der Buchwert zum Zeitpunkt der Überlassung angesetzt (keine Großgeräte)